

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pension Hildegard

1. Abschluss eines Vertrages

1.1 Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald Zimmer, Räumlichkeiten, sonstige Leistungen zugesagt sind, oder sofern dies terminlich nicht mehr möglich ist bereitgestellt worden sind.

1.2 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen wurde. Der abgeschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

1.3 Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2. An- und Abreise

2.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, stehen reservierte Zimmer dem Gast am Anreisetag ab 17.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt sein.

2.2 Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Reservierte Zimmer stehen dem Leistungsnehmer nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der reservierten Zimmer über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der Pension Hildegard.

3. Stornierungen

3.1 Die Pension ist berechtigt bei Abbestellung der Reservierung eine Entschädigung zu verlangen.

4. Zahlung

4.1 Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Abreise des Gastes fällig. Die Pension Hildegard kann auch Zwischenrechnungen, z. B. in Form von Wochenrechnungen stellen. Die Pension Hildegard ist berechtigt Vorauszahlungen nach Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Zahlung ist sofort bei Rechnungsstellung fällig.

4.2 Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann die Pension die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Kosten, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt der Pension Hildegard vorbehalten.

5. Haftung

5.1 Der Gast haftet gegenüber der Pension Hildegard für die von ihm verursachten Schäden.

6. Kündigung

6.1 Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht der Pension Hildegard ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.